N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 29.10.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister
Herr Thorsten Nitschke

2. Bürgermeister
Herr Daniel Ulrich

3. Bürgermeister
Herr Marcel Reitz

Mitglieder Gemeinderat
Herr Stephan Baumann
Herr Daniel Fuchs
Herr Joachim Geis
Herr Johannes Geis
Frau Liane Hess
Frau Jessica Lebert
Herr Reinhold Meßner
Herr Thorsten Schwab
Frau Isabell Wittmayer

Schriftführer
Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat
Herr Steffen Schreck entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterrichtete Bgm. Nitschke, dass TOP 4 aufgrund der Anwesenheit des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt auf TOP 2 vorgezogen wird. Hiermit bestand Einverständnis.

a.) Sterbefall
Das Gremium hielte für die verstorbene Gemeindeangestellte Frau Schwab eine Schweigeminute ab.

b.) Bürgerversammlung
Am 09.10. fand die Bürgerversammlung im Bürgerhaus statt. Es waren ca. 65 Teilnehmer anwesend. Der Bürgermeister habe die Veranstaltung durchweg positiv wahrgenommen.

c.) Allianzprojekt für Aktive der FFW
Bürgermeister Nitschke informierte, dass er ein Projekt in der Allianz auf den Weg gebracht habe, bei dem nun alle aktiven Feuerwehrdienstleistende kostenlos das Schwimmbad Faulbach nutzen können. Die Vereinbarung gelte ab 01.01.2027.

d.) Waldbegehung
Am 17.10. fand eine Waldbegehung mit Forstamt, Gemeinderat und Bürgermeister statt. Hierbei wurden die Grundlagen für die Forstbetriebsplanung erläutert. Ein Ingenieurbüro war ebenfalls bei dem Termin anwesend.

e.) Sachstand Deutsche Glasfaser
Bürgermeister Nitschke berichtete über die aktuellen Entwicklungen. Von der Deutschen Glasfaser wurde eine neue Ausbaufirma, die Firma ER-US GmbH gefunden. Mit der Firma ER-US und der Deutschen Glasfaser fand bereits ein Vor-Ort Termin statt, bei dem alle Schadstellen abgefahren und aufgenommen wurden. Desweiteren wurde ein Ablaufplan festgelegt. Die Arbeiten sollen ab 02.11.2026 beginnen. Geplant ist in 2026 die offenen Stellen, Schäden und fehlenden Teerarbeiten abzuarbeiten und nach dem Jahreswechsel mit den Hausanschlüssen weiterzumachen. Es sind regelmäßige Jour-Fix Termine eingeplant. 1.Bgm. Nitschke habe für die dauerhafte Kontrolle den Bauhof eingewiesen und die Priorisierung der Maßnahme mitgeteilt.

f.) Vereinsring
An der letzten Generalversammlung mit Neuwahl konnte kein Vorsitzender gefunden werden. Die nächste Sitzung mit Neuwahl Vorsitzender ist für den 25.11.2026 angesetzt. Die Terminabsprache für 2027 wurde ebenfalls durchgeführt.

g.) Winterdienst
Bgm Nitschke habe sich mit dem Bauhof zusammengesetzt um über den kommenden Winterdienst zu sprechen. Demnach haben Steigungen und wichtige Punkte wie Arzt, Kirche oder Kindergarten Vorrang.

TOP 2 Weitere Vorgehensweise Forsteinrichtung Gemeindewald Altenbuch

Am 17.10.2026 fand eine Waldbegehung mit Bürgermeister und Gemeinderat statt. Nun wird über die weitere Vorgehensweis der Forsteinrichtung Altenbuch beraten und Wünsche der Gemeinde abgefragt bzw. eingearbeitet. Außerdem muss die Gemeinde Altenbuch ihr Einverständnis zum Werkvertrag mit dem Forstsachverständigen geben.

Zu diesem TOP sind Vertreter vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt anwesend.

Es wird außerdem Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 30.07.2026.

Herr Lerner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichtetet anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation über die Waldbegehung am 17.10. sowie über die aufgestellte Forstbetriebsplanung.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Atlenbuch stimmt der weiteren Vorgehensweis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt sowie dem Werkvertrag mit Herrn Forstsachverständigen Leo Egg für die Forsteinrichtung des Gemeindewaldes Altenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	12	**12**	**0**

TOP 3 Änderung der Kindergartengebührensatzung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“, der Gemeinde Altenbuch

Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Im Rahmen der großen Reform des BayKiBiGs sollen vor allem die Träger entlastet und durch Entbürokratisierung unterstützt werden.

Änderung ab 01.01.2027:

Der **Elternbeitragsszuschuss** in Höhe von 100,00 € pro Kind ü3 wurde bisher monatlich an den Träger ausbezahlt und direkt mit dem monatlichen Elternbeitrag verrechnet.
Für die Familien blieb so nur die Differenz über 100,00 € als Eigenleistung zur Zahlung übrig.

Diese Mittel entfallen nicht, sondern werden ab Januar 2027 direkt an die Träger ausbezahlt und verbleiben dort. Damit wird die Förderung deutlich einfacher ausgestaltet: Der bisher erforderliche Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand zwischen Freistaat, Kommunen und Trägern wird erleichtert.

Die finanziellen Mittel bleiben dem System der Kindertagesbetreuung erhalten und stehen unmittelbar für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zur Verfügung.

Ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen (Stand 01.10.26) gehen wir von einer Verringerung des Defizites um ca. 40.000,00 € aus.

Aus diesem Grund soll die Formulierung aus § 7 Abs. 1 Kindergartengebührensatzung entsprechend gestrichen werden.

Die Gebühren (wurden vom alten Träger zum 01.07.25 1:1 übernommen) sollen in diesem Zusammenhang unverändert bleiben.

Hier wird seitens der Verwaltung eine Neukalkulation zum Kindergartenjahr 2027/2028 empfohlen.

Gemeinderat Johannes Geis schlug bezüglich des Defizites vor, bei Caritas nachzufragen wegen einem Zuschuss.

Bgm. Nitschke sah hierbei wenig Erfolgschancen.

Daraufhin entfachte eine Diskussion über den Übergang des Kindergartens von Kirche zu Gemeinde sowie die Kommunikation bei der damaligen Suche nach neuen Pfarrgemeinderäten.

2. Bürgermeister Ulrich berichtete über den Werdegang der letzten 2 Jahre, die Trägerübernahme sowie die Verhandlungen mit der Kirche.

Bgm. Nitschke sprach an, dass die Gebühren immer noch sehr niedrig seien im Vergleich zu anderen Gemeinden, er jedoch Verständnis für die finanzielle Belastung von Familien habe.

Gemeinderat Fuchs bestätigte dies.

Gemeinderat Baumann bat um Vorschläge wie das Defizit verringert werden könne.

Bgm. Nitschke erklärte, die Gemeinde habe hier wenig Spielraum. Einzige Möglichkeit sei Nebenkosten (Strom, Heizug) durch Sanierungsmaßnahmen auf Dauer zu minimieren.

Gemeinderat Fuchs stimmt zu. Eventuell sei über PV-Anlagen nachzudenken.

Gemeinderat Baumann wollte wissen, ob andere Gemeinden ebenfalls Defizite erwirtschaften und wie die Kirche das vorher gehandhabt habe.

1. Bürgermeister Nitschke bestätigte, dass andere Gemeinde ebenfalls Defizite beim Kindergarten erwirtschaften und das auch tragen müssen. Die Kirche habe jährlich einen Zuschussantrag an die Gemeinde gestellt und die Gemeinde habe das Defizit getragen.

Gemeinderat Baumann fragte nach einem realistischen wirtschaftlichen Ziel.

Bgm. Nitschke war der Meinung, ein Kindergarten wird nicht wirtschaftlich sein oder werden. Es müsse ein gesundes Defizit darzustellen sein. Er sei mit 40.000,00€ zufrieden.

Sowohl Bürgermeister Nitschke als auch 2. Bürgermeister Ulrich erklärten, dass die Gemeinde nicht über den Wegfall des Zuschusses entschieden habe. Dies ist im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Die Gemeinde müsse nun die Auswirkungen tragen. Eine Weitergabe an die Eltern würde die Gebühren erhöhen. Durch die Investition in den Kindergartenbetrieb können die Gebühren vorerst gehalten werden.

Gemeinderätin Heß merkte an, dass man bedenken müsse, diesen Zuschuss habe es vor einigen Jahren gar nicht gegeben. Die Eltern mussten früher auch die volle Gebühr tragen. Der Ärger ist jedoch verständlich.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt den Änderungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ der Gemeinde Altenbuch zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Gebührensatzung entsprechend zu ändern und auszufertigen, die Eltern zu informieren, die finanziellen Änderungen einzupflegen und neue Gebührenbescheide zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	12	**12**	**0**

TOP 4 Eintritt Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. (LPV) ist ein gemeinnütziger Verein. Der Vorstand setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammen. Durch den Interessensausgleich zwischen den drei Gruppen wird gewährleistet, dass die Belange der Flächennutzer genauso wie die Ziele des Naturschutzes Berücksichtigung finden.

Eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. (LPV) kann Altenbuch dabei unterstützen, Natur- und Kulturlandschaft im Offenland gezielt zu erhalten und zugleich konkrete Landschaftspflegeprojekte vor Ort leichter umzusetzen.
Der LPV kann die Gemeinde bei der Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen beraten – beispielsweise zu geeigneten Flächen, passenden Maßnahmen und möglichen Umsetzungsschritten. Dies kann z.B. die Pflege von Streuobstbeständen, Hecken, Grünland oder anderen wertvollen Lebensräume umfassen. Der LPV fungiert als Brücke zwischen den verschiedenen Interessen von Kommune, Landwirtschaft und Naturschutz. Auch Vereine der Mitgliedsgemeinden können vom Eintritt in den Verband durch Angebote profitieren.

Der Verband organisiert jährlich eine Obstbaumpflanzaktion, in deren Rahmen Flächeneigentümer und -pächter aus dem Landkreis Miltenberg Hochstämme, Anbindematerial etc. kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen können. Im Rahmen der Kurse z.B. zum Zertifizierten Landschaftsobstbaumpfleger werden Streuobstwiesenpfleger, Mistelbeauftragte und Landschaftspfleger ausgebildet.

Weitere Infos und unsere Satzung finden Sie unter: https://www.lpv-miltenberg.de/verband/

Der jährliche Beitrag für Kommunen beträgt 0,30 €/Einwohner.

Gemeinderat Schwab informierte, dass er bereits Angebote des Verbandes nutze und diese nur empfehlen könne.

Gemeinderätin Wittmayer fragte nach Überschneidungspunkte mit den ortsansässigen Vereinen.

Bgm. Nitschke gab bekannt, dass auch Vereine die Angebote nutzen können und mit dem Verband gerne in Kontakt treten können. Eine entsprechende Info über das Amtsblatt soll diesbezüglich geschalten werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den Beitritt der Gemeinde Altenbuch zum Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. (LPV).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	12	**12**	**0**

.....

Thorsten Nitschke
1. Bürgermeister

Eric Jaromin
Schriftführer